

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **73/15**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Stiftung „Fritz
Meier´sche
Wohltätigkeitsanstalt“
Stiftungsvorstand

Datum: 27. Jan. 2015

zur Vorberation an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 12. März 2015

Betreff: Jahresabrechnung 2013 und 2014 der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“

Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Jahresabrechnungen für das Stiftungsjahr 2013 und 2014 sowie den Bericht des Stiftungsvorstandes über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2013 und 2014

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Stiftungsvorstand

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung hat der Stiftungsvorstand wie folgt zu handeln:

„Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen in Form einer Jahresabrechnung sowie ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu fertigen.

Der aus der Jahresabrechnung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks bestehende Jahresabschluss ist der Stiftungsbehörde innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres vorzulegen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss und der Bericht ist vor Übersendung der Unterlagen an die Stiftungsaufsicht durch die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss festzustellen.

Jahresabschluss der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ für das Jahr 2013 und 2014

1. Stiftungskapital 2013

Das Stiftungskapital in Höhe von 20 000 € ist entsprechend der Satzung in Form eines Festzinskontos bei der Deutschen Bank – Filiale Schwedt/Oder – angelegt.

Ist 31. 07. 2012	20.265,00 €
Übertrag Sparcard	- 265,05 €
Habenzinsen	+ 240,00 €
Kapitalertragsteuer	- 60,00 €
Solidaritätszuschlag	- 3,30 €
Ist 31. 07. 2013	20 176,70 €

Stiftungskapital 2014

Ist 31. 07. 2013	20.176,70 €
Übertrag Sparcard	- 176,70 €
Habenzinsen	+ 120,00 €
Kapitalertragsteuer	- 30,00 €
Solidaritätszuschlag	- 1,65 €
Ist 31. 07. 2014	20 088,35 €

Das Stiftungsvermögen (20 355,00 €) war in 2013 und 2014 jederzeit verfügbar. Es wurde in Form einer Anlage Fest-Zinssparen von je 20 000 € und 355,00 € auf dem Sparcard-Konto vorgehalten. Somit wurde gemäß § 2 der Stiftungssatzung das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.

2. Stiftungserträge 2013

Die Stiftungserträge werden auf einem Spar-Card-Konto der Deutschen Bank, Filiale Schwedt/Oder, bewirtschaftet.

Auf dem Spar-Card-Konto wird wie unter 1. dargestellt, auch ein Anteil von 355,00 € des Stiftungskapitals vorgehalten. Die Stiftungserträge haben sich wie folgt entwickelt:

Ist 31. 12. 2012	2 073,96 €
Auszahlung Förderung	- 392,76 €
Auszahlung Förderung	- 146,70 €
Gutschrift Übertrag	+ 176,70 €
Saldo Abschlussposten	+ 0,79 €
Ist 31. 12. 2013	1 711,99 €

Stiftungserträge 2014

Ist 31. 12. 2013	1 711,99 €
Auszahlung Förderung	0,00 €
Gutschrift Übertrag	+ 88,35 €
Saldo Abschlussposten	+ 0,36 €
Ist 31. 12. 2014	1 800,70 €

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Stifungsjahr 2013 und 2014

Entsprechend Satzung der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ ist Zweck der Stiftung, sozial bedürftige künstlerisch begabte Schüler der Musik- und Kunstschule zu fördern.

Bedürftige Musikschüler bzw. Eltern von Musikschülern haben die Möglichkeit, Anträge an die Stiftung zu stellen.

Im Stiftungsjahr 2013 erfolgte die Förderung von 5 Schülern der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“. Die Musikschulgebühr wurde in Höhe von 30% gefördert.

In 2014 erfolgte auf Grund des niedrigen Festzinssatzes in Höhe von 0,60 % keine Förderung.